

Gemeinsamer Pressebericht der Kreisverkehrswacht Bad Kissingen e.V. und
Polizeiinspektion Bad Kissingen

Jubiläum bei Veranstaltung für Erzieher/innen!

Am 12.03.2014 veranstaltete die Kreisverkehrswacht Bad Kissingen e.V. und die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Bad Kissingen die 50. Fortbildung für Erzieher/innen im Programm „Kindergarten und Sicherheit“. Die Veranstaltung fand wieder im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Kissingen statt. Schirmherr, Herr Landrat Thomas Bold, und der Vorsitzende der Kreisverkehrswacht, Herr Norbert Reiter, richteten ein Grußwort an die 31 Teilnehmer/innen.

Thema der diesjährigen Fortbildung war die Kindersicherung in Kraftfahrzeugen. Neben den rechtlichen Voraussetzungen zur Mitnahme von Kindern in Kraftfahrzeugen wurde vor allem die seit 09.07.2013 gültige europaweite „i-Size-Regelung“ behandelt. Referenten waren der Leiter der Verkehrsbehörde im LRA Bad Kissingen, Herr Franz-Josef Schäfer, der Elementarbeauftragte der unterfränkischen Verkehrswachten, Herr Edgar Kast, und der Verkehrserzieher der PI Bad Kissingen, PHM Matthias Kleren. Die Erzieher/innen erhielten umfangreiches Informationsmaterial an die Hand. Jede Kindertageseinrichtung, welche personell vertreten war, erhielt ein neues Puky-Laufrad geschenkt. Die Kosten von 1800 Euro wurden von der Kreisverkehrswacht Bad Kissingen übernommen.

Passend zum Thema werden auch in den nächsten Tagen die Verkehrswachttafeln an den Einfahrtstraßen mit dem neuen Plakat „Schnall mich richtig an!“ bestückt.



Das Bild zeigt die Übergabe der Laufräder:

Von Links: Matthias Kleren (Verkehrserzieher PI KG / Geschäftsführer KVW KG), Arne Moritz (Haus für Kinder, Nüdlingen), Vera Romfeld (Kindergarten am See, Garitz), Norbert Reiter (Vorsitzender KVW KG) und Landrat Thomas Bold.

Information zur Kindersicherung in Fahrzeugen:

Die Straßenverkehrsordnung fordert grundsätzlich, dass Kinder **bis zum vollendeten 12 Lebensjahr**, die **kleiner als 150 cm** sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder (**Kindersitze**) benutzt werden, die **amtlich genehmigt** und **für das Kind geeignet** sind.

Amtlich genehmigt sind Kindersitze, welche nach der europäischen Prüfnorm „ECE 44/03“ (= älteste noch gültige Norm), „**ECE 44/04**“ oder nach der neuen Norm **UN R129 (i-Size)** geprüft und zugelassen wurden.

Was bringt die neue i-Size Regelung mit sich?

- Strengste Sicherheitsrichtlinien
- Rückwärtiges Fahren bis 15 Monate Pflicht (Reboard-Systeme)
- Verwendung von ISOFIX erforderlich
- Seitenaufpralltest
- Einteilung nach Körpergröße
- Fehlervermeidung durch Eltern
- i-Size-Kindersitze künftig nur in i-Size-Autos

Warum kommt die neue Regelung?

Das Hauptziel ist kostbares Leben zu schützen!

- Unfallrisiko der Kinder vermindern (5 x sicherer)
Kinder werden zu früh in Fahrtrichtung des Fahrzeuges befördert!
Je kleiner das Kind, desto größer ist sein Kopf im Verhältnis zum Körper, zudem ist die Nackenmuskulatur noch zu instabil. Hierdurch besteht die Gefahr der Überdehnung in Nacken-/Wirbelsäulenbereich bis hin zu Brüchen (Querschnittslähmung)
- Bei Reboard wird Kopf und Körper in Polsterung aufgefangen
- Seitenaufprallschutz
- Nur mit ISOFIX-Befestigung

Die neue Norm wird in mehreren Schritten eingeführt. Mit der Einführung (09.07.2013) ist die erste Stufe bereits in Kraft und gilt für Isofix-Kindersitze der Gruppe 0, 0+ und I. In der zweiten Stufe (voraussichtlich im Laufe des Jahres) wird die Richtlinie für Kindersitze der Gruppe II und III folgen. Im nächsten Jahr folgt dann noch eine Richtlinie für Kindersitze zur Befestigung mit dem Fahrzeuggurt.

Was sollen Sie als Eltern tun?

- Eltern können ihre bereits vorhandenen Kindersitze mit ECE 44/03 oder 44/04 selbstverständlich unverändert weiterverwenden. Ein Verwendungsverbot für diese Sitze ist derzeit nicht geplant (voraussichtlich nicht vor 2018)
- Sie können auch weiterhin Sitze mit der Norm ECE 44/03 und 44/04 kaufen.
- Sobald die neuen Sitze auf dem Markt sind, sollten Sie sich informieren
- Die neuen i-Size Kindersitze können in allen Fahrzeugen mit Isofix verwendet werden (zu einem späteren Zeitpunkt werden spezielle i-Size Fahrzeuge folgen)

Aus Sicherheitsgründen sollten Eltern schon jetzt ihre Kinder so lange wie möglich entgegen der Fahrtrichtung befördern.

An dieser Stelle wird auch noch darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsgurt der Lebensretter Nr. 1 bei einem Unfall ist. Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist Pflicht und wird bei Nichtbeachtung mit einer Verwarnung i. H. v. 30 Euro geahndet. Wer (s)ein Kind im Fahrzeug ungesichert befördert wird mit einem Bußgeld i. H. v. 40 Euro– ab 01.05.2014 erhöht sich das Bußgeld auf 60 Euro - und 1 Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei belegt.

/kterm